



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02592**
Datum: 23.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Still- und Wickelplätzen im Stadtgebiet

Gekennzeichnete Still- und Wickelplätze in ausreichender Zahl sind ein wesentliches Merkmal, um die Familienfreundlichkeit der Stadt Halle (Saale) garantieren zu können.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Stillplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen etc. zu unterscheiden.
2. Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Wickelplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen zu unterscheiden.
3. Wie viele Wickelplätze gibt es getrennt von öffentlichen Toiletten in separaten Räumlichkeiten?
4. Wie sind die Stillplätze der Stadt Halle (Saale) konkret ausgestattet?
5. Wie verteilen sich die Still- und Wickelplätze auf die Stadtteile?
6. Erachtet die Stadtverwaltung die Anzahl der Still- und Wickelplätze als ausreichend?

7. Falls nein, ist eine Erhöhung der Anzahl der Still- und Wickelplätze geplant? Falls ja, in welchem Zeitrahmen und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung?
8. Gibt es konkrete Anforderungen, wie ein Still- oder Wickelplatz auszusehen hat? werden diese Anforderungen bei allen Still- und Wickelplätzen in Verwaltungsgebäuden eingehalten?
9. Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse über die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll?
10. Wirbt die Stadtverwaltung aktiv bei Gastronomen und Marktbetreibern für die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll? Wenn nicht, ist das zukünftig vorgesehen, um die Familienfreundlichkeit zu stärken?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17. Januar 2017

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Still- und Wickelplätzen im Stadtgebiet Vorlagen-Nr.: VI/2016/02592

TOP: 10.4

Die Beantwortung der Fragen kann nur für die städtischen Gebäude erfolgen, zu Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen liegen der Stadt keine Informationen vor.

Frage 1:

Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Stillplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen etc. zu unterscheiden.

Stillplätze in städtischen Gebäuden:

- Ratshof, Marktplatz 1
- Verwaltungsgebäude Dienstleistungszentrum Familie, Hansering 20
- Verwaltungsgebäude Fachbereich Bildung, Albert-Schweitzer-Str. 40
- Medizinische und soziale Einrichtungen Fachbereich Bildung, Stendaler Str. 7
- Beratungsstelle Fachbereich Bildung, Radeweller Weg 14
- Verwaltungsgebäude Heide-Nord Fachbereich Bildung, Heidekrautweg 8

Frage 2:

Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Wickelplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen zu unterscheiden.

Wickelplätze in städtischen Gebäuden:

- Ratshof, Marktplatz 1
- Stadthaus, Marktplatz 2
- Verwaltungsgebäude Dienstleistungszentrum Familie, Hansering 20 – 2 Räume
- Verwaltungsgebäude, Am Stadion 5 – 2 Räume
- Verwaltungsgebäude Fachbereich Soziales, Südpromenade 30
- Verwaltungsgebäude Allgemeiner Sozialer Dienst, Ernst-Haeckel-Weg 10a
- Verwaltungsgebäude Fachbereich Bildung, Albert-Schweitzer-Str. 40
- Medizinische und soziale Einrichtungen Fachbereich Bildung, Stendaler Str. 7
- Beratungsstelle Fachbereich Bildung, Radeweller Weg 14
- Verwaltungsgebäude Heide-Nord Fachbereich Bildung, Heidekrautweg 8
- Stadtbibliothek, Salzgrafenstr. 2

Frage 3:

Wie viele Wickelplätze gibt es getrennt von öffentlichen Toiletten in separaten Räumlichkeiten?

Fünf Wickelplätze befinden sich in separaten Räumen.

Frage 4:

Wie sind die Stillplätze der Stadt Halle (Saale) konkret ausgestattet?

Es gibt in den Räumen eine Sitz- und eine Ablagemöglichkeit.

Frage 5:

Wie verteilen sich die Still- und Wickelplätze auf die Stadtteile?

- 4 Standorte – Mitte der Stadt Halle (Saale)
- 2 Standorte – Norden der Stadt Halle (Saale)
- 2 Standorte – Süden der Stadt Halle (Saale)
- 3 Standorte – Westen der Stadt Halle (Saale)

Frage 6:

Erachtet die Stadtverwaltung die Anzahl der Still- und Wickelplätze als ausreichend?

Ja, Still- und Wickelplätze gibt es in städtischen Gebäuden, welche oft von Erwachsenen mit Kleinkindern genutzt werden.

Frage 7:

Falls nein, ist eine Erhöhung der Anzahl der Still- und Wickelplätze geplant? Falls ja, in welchem Zeitrahmen und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung?

Anforderungen an weitere Räume sind nicht bekannt.

Frage 8:

Gibt es konkrete Anforderungen, wie ein Still- oder Wickelplatz auszusehen hat? Werden diese Anforderungen bei allen Still- und Wickelplätzen in Verwaltungsgebäuden eingehalten?

Nein.
Entfällt.

Frage 9:

Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse über die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll?

Stillaufkleber gibt es nicht, die Räume sind entsprechend beschriftet.

Frage 10:

Wirbt die Stadtverwaltung aktiv bei Gastronomen und Marktbetreibern für die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll? Wenn nicht, ist das zukünftig vorgesehen, um die Familienfreundlichkeit zu stärken?

Nein, die Stadt wird die Anregung an den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband weiterleiten.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Sitzung des Stadtrates am 14.12.2016

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Still- und Wickelplätzen im Stadtgebiet Vorlagen-Nr.: VI/2016/02592

TOP: 10.5

Fragen:

1. Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Stillplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen etc. zu unterscheiden.
2. Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Wickelplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen zu unterscheiden.
3. Wie viele Wickelplätze gibt es getrennt von öffentlichen Toiletten in separaten Räumlichkeiten?
4. Wie sind die Stillplätze der Stadt Halle (Saale) konkret ausgestattet?
5. Wie verteilen sich die Still- und Wickelplätze auf die Stadtteile?
6. Erachtet die Stadtverwaltung die Anzahl der Still- und Wickelplätze als ausreichend?
7. Falls nein, ist eine Erhöhung der Anzahl der Still- und Wickelplätze geplant? Falls ja, in welchem Zeitrahmen und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung?
8. Gibt es konkrete Anforderungen, wie ein Still- oder Wickelplatz auszusehen hat? werden diese Anforderungen bei allen Still- und Wickelplätzen in Verwaltungsgebäuden eingehalten?
9. Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse über die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll?
10. Wirbt die Stadtverwaltung aktiv bei Gastronomen und Marktbetreibern für die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll? Wenn nicht, ist das zukünftig vorgesehen, um die Familienfreundlichkeit zu stärken?

Antwort der Verwaltung:

Zur angefragten Ausstattung in gastronomischen Einrichtungen und Baumärkten liegen der Stadt keine Informationen vor. Eine Übersicht zu den Verwaltungsstandorten wird derzeit erarbeitet und kann dem Stadtrat voraussichtlich in der Sitzung am 25.01.2017 vorgelegt werden.